



# GEMEINDERAT

## DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
<b>Donnerstag, 3.5.2007</b>	<b>19.00 Uhr</b>	<b>Gemeindesitzungssaal</b>

### VERHANDLUNGSSCHRIFT

Anwesende		
	SBU	SPÖ
Bürgermeister (Vorsitzender)	<b>Josef Buchner</b>	Vizebürgermeisterin <b>Eveline Wöger</b>
Vizebürgermeister	<b>Siegfried Moser</b>	Stadtrat <b>Albert Lechner</b>
Stadtrat	<b>Ing. Josef Dutschek</b>	Stadtrat <b>Peter Grassnigg</b>
Gemeinderätin	<b>Irma Stroh</b>	Gemeinderätin <b>Gabriela Neulinger</b>
Gemeinderätin	<b>Karin Mayrhofer</b>	Gemeinderat <b>Martin Horner</b>
Gemeinderätin	<b>Sonja Zaruba</b>	Gemeinderat <b>Günter Gintenreiter</b>
Gemeinderat	<b>Johann Schmitsberger</b>	Gemeinderätin <b>Elisabeth Auberger</b>
Gemeinderätin	<b>Michaela Forstner</b>	Gemeinderat <b>Rudolf Simbrunner</b>
Gemeinderätin	<b>Ute Friedl</b>	Gemeinderat <b>Otmar Burger</b>
Gemeinderat	<b>Erwin Kreindl</b>	Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Reinhold Haselmayr</b>
Gemeinderat	<b>Mag. Johann Würzburger</b>	Gemeinderätin-Ersatzmitglied <b>Andrea Pischulti</b>
Gemeinderat-Ersatzmitglied	<b>Stefan Beißmann</b>	<b>ÖVP</b>
	<b>FPÖ</b>	Stadtrat <b>Ing. Leopold Pleiner</b>
		Gemeinderat <b>Rupert Burger</b>
	<b>es fehlen entschuldigt:</b>	Gemeinderat <b>Jürgen Schonka</b>
GR	Ing. Leopold Kapeller	SBU Gemeinderätin <b>Mag. Silvia Lehermayr</b>
GR	Ing. Paul Mader	SPÖ Gemeinderat
GR	Manfred Hofmann	SPÖ <b>Mag. Martin Pasteyrik</b>
GR	Christian Pilz	ÖVP Gemeinderat
GR	Johann Honeder	FPÖ <b>Mag. Markus Raml</b>
		Gemeinderätin-Ersatzmitglied <b>Eva Neubauer</b>

Schriftführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		
<b>Nr.</b>	<b>TOP</b>	<b>Seite</b>
1	Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss für das Jahr 2006; Beratung und Beschlussfassung	4
2	Stadtgemeinde Steyregg; Hochwasserschutz Ost II – nachträgliche Auftragsvergabe für Bauarbeiten; Beratung und Beschlussfassung	8
3	Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf einem Teilabschnitt der Holzwindener Straße (Güterweg Holzwinden) im Bereich des Wohnparks Hasenberg; Beratung und Beschlussfassung	9
4	Stadtgemeinde Steyregg; Asphaltierung Buchenweg – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung	10
5	Stadtgemeinde Steyregg; Straßensanierungen – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung	12
6	Stadtgemeinde Steyregg; Änderung der Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	abgesetzt
7	Stadtgemeinde Steyregg; Abwasserbeseitigungsanlage BA13 – Darlehensaufnahme; Beratung und Beschlussfassung	13
8	Stadtgemeinde Steyregg; Freiwillige Arbeit bei der Unterstützung von Hilfebedürftigen Gemeindebürgern – Erstellung eines Projektes durch die Fachhochschule Linz; Beratung und Beschlussfassung	14
9	Stadtgemeinde Steyregg; Bildung eines Netzwerkes zur Vermeidung familiärer Katastrophen; Beratung und Beschlussfassung	16
10	Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichtes der Prüfungsausschuss-sitzung am 29. März 2007; Beratung und Beschlussfassung	18
11	Ing. Erwin Mirschitzka, Windegger Straße 2, Steyregg; Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters betreffend Garagenzubau und Überdachung des Garagenvorplatzes (Liegenschaft Heinz und Claudia Riener, Windegger Straße 4, Steyregg) auf der Parzelle Nr. 951/2, KG Steyregg – Berufungsentscheidung; Beratung und Beschlussfassung	20
12	Allfälliges	26
<b>Dringlichkeitsantrag</b>		
1	Stadtgemeinde Steyregg; Verkauf des gemeindeeigenen Objektes „Haus Stadt-platz 5“; Beratung und Beschlussfassung	23

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß der vorliegenden Kurrende an alle Gemeinderatsmitglieder, und soweit solche entschuldigt sind, an die entsprechenden Ersatzmitglieder schriftlich 23. April 2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und am 23. April 2007 durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **Tagesordnung:**

1. Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss für das Jahr 2006; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Hochwasserschutz Ost II – nachträgliche Auftragsvergabe für Bauarbeiten; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
3. Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf einem Teilabschnitt der Holzwindener Straße (Güterweg Holzwinden) im Bereich des Wohnparks Hasenberg; Beratung und Beschlussfassung

(Ref.: StR Ing. Dutschek)

4. Stadtgemeinde Steyregg; Asphaltierung Buchenweg – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
5. Stadtgemeinde Steyregg; Straßensanierungen – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
6. Stadtgemeinde Steyregg; Änderung der Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
7. Stadtgemeinde Steyregg; Abwasserbeseitigungsanlage BA13 – Darlehensaufnahme; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
8. Stadtgemeinde Steyregg; Freiwillige Arbeit bei der Unterstützung von Hilfe bedürftigen Gemeindegürgern – Erstellung eines Projektes durch die Fachhochschule Linz; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Vzbgm. Wöger)
9. Stadtgemeinde Steyregg; Bildung eines Netzwerkes zur Vermeidung familiärer Katastrophen; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: StR Grassnigg)
10. Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichtes der Prüfungsausschusssitzung am 29. März 2007; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: GR Neulinger)
11. Ing. Erwin Mirschwitzka, Windegger Straße 2, Steyregg; Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters betreffend Garagenzubau und Überdachung des Garagenvorplatzes (Liegenschaft Heinz und Claudia Riener, Windegger Straße 4, Steyregg) auf der Parzelle Nr. 951/2, KG Steyregg – Berufungsentscheidung; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Vzbgm. Moser)

12. Allfälliges

Die **Obmänner der Gemeinderatsfraktionen** geben die Unterschriftsberechtigten für die gegenständliche Verhandlungsschrift bekannt:

<b>SBU:</b> BGM Josef Buchner	<b>ÖVP:</b> GR Mag. Markus Raml
<b>SPÖ:</b> StR Peter Grassnigg	<b>FPÖ:</b> kein Mandatar anwesend

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 8. März 2007 zur Genehmigung aufliegt.

Der **Bürgermeister** setzt TOP 6 von der Tagesordnung ab. Es hätten sich Probleme mit der neuen Schwimmbadgebühr ergeben, die vor Neuverlautbarung der Kanalgebührenordnung mit der Aufsichtsbehörde geklärt werden müssten.

Der **Bürgermeister** gibt weiters bekannt, dass folgender Dringlichkeitsantrag vorliegt:

## Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt Allfälliges zu behandeln:

### „Stadtgemeinde Steyregg; Verkauf des gemeindeeigenen Objektes „Haus Stadtplatz 5“; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Nachdem Mag. Niklas Salm-Reifferscheidt sein Interesse am Haus Stadtplatz 5 zurückgezogen hat, wurde der Verkauf dieses Objektes per Inserat beworben. Diese Vorgangsweise hatte Erfolg und das ehemalige „Posthaus“ kann zum Preis von € 210.500,- verkauft werden. Da der Verkauf von der Zustimmung des Gemeinderates abhängig ist und die nächste Sitzung erst im Juli stattfindet, darf um dringliche Behandlung ersucht werden.

Steyregg, 26.4.2007  
Bürgermeister Josef Buchner

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.</b>			

## TOP 1:

Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss für das Jahr 2006;  
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2006 folgendes Ergebnis aufweise:

<b>Rechnungsabschluss 2006</b>			
	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)
<b>Ordentlicher Haushalt</b>	7.172.356,11	7.166.978,42	5.377,69
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	1.434.785,56	2.421.926,25	-987.140,69

Der **Bürgermeister** ergänzt, dass die Einschätzungen des Voranschlages 2006 eingetroffen wären und der ordentliche Haushalt mit einem geringen Überschuss wiederum ausgeglichen gestaltet werden konnte. Er zeigt sich erfreut darüber, dass die veranschlagten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt von € 78.700,- um ca. € 171.000,- aufgestockt werden konnten. Der Grund dafür sind erhöhte Anschlussgebühren-Einnahmen (CoHo-Hotel), aber auch die Einnahmensteigerungen bei den Abgabenertragsanteilen. Im Übrigen sei der Rechnungsabschluss allen Fraktionen zeitgerecht zugestellt worden und im Stadtrat als Finanzausschuss behandelt worden.

Frau **GR Neuling** bringt folgenden Amtsbericht und den dazugehörigen Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 12. April 2007 zur Kenntnis:

GZ.: 004-40/2007/Sti

Genehmigung von Prüfungsausschusssitzungen

### **Amtsbericht**

Laut § 91 Abs.3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen. Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

#### Prüfungsausschusssitzung am 12. April 2007

Tagesordnungspunkt dieser Sitzung war die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2006. Die Obfrau des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 19.4.2007

FI Stingeder

\* \* \*

#### **I.**

#### **Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990**

##### 1. Prüfung Rechnungsabschluss 2006; Beratung

Die Kontoauszüge von PSK, Raiba Steyregg, und der Bargeldbestand per 31.12.2006 stimmen mit den Ständen des Ist-Bestandsnachweises im Rechnungsabschluss 2006 überein.

Der Sollüberschuss im ordentlichen Haushalt beträgt Eur 5.377,69 (im Jahr 2005: Eur 26.211,57). Das Maastricht-Ergebnis weist ein Defizit von Eur 21.743,- auf. An den Außerordentlichen Haushalt kann ein Betrag von Eur 249.754,66 zugeführt werden. Veranschlagt wurde lediglich ein Betrag von Eur 78.700,-. Diese Steigerung des Zuführungsbetrages resultiert vorwiegend aus den Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen und den Anschlussgebühren. Im Außerordentlichen Haushalt ist ein Sollfehlbetrag in Höhe von Eur 987.140,69 (im Jahr 2005: Eur 851.487,67) ausgewiesen. Dem Vermögensstand in Höhe von Eur 17.311.979,43 steht mit Jahresende ein Schuldenstand von Eur 7.017.267,58 gegenüber.

Diverse Abweichungen wurden einer genauen Prüfung unterzogen und sämtliche während der Prüfung aufgetretenen Fragen konnten geklärt und als in Ordnung betrachtet werden.

Die Obfrau stellte abschließend den Antrag, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, den Rechnungsabschluss 2006 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

##### 2. Allfälliges

Bei der letzten Sitzung wurde über den Abgang im Kindergarten Steyregg samt Expositur Plesching sowie in der Kinderkrippe Plesching im Jahr 2006 informiert. Seitens der Buchhaltung wurde dazu eine genaue Aufstellung vorgelegt.

Der Abgang des Kindergartens Steyregg samt Expositur Plesching ist minimal geringer als im Vorjahr. Im Jahr 2006 beträgt dieser Eur 69.392,40 gegenüber Eur 70.684,97 im Jahr 2005.

Der Abgang der Kinderkrippe Plesching ist deutlich geringer als im Vorjahr. Im Jahr 2006 beträgt dieser Eur 23.205,12 gegenüber Eur 38.338,66 im Jahr 2005.

Der Antrag der Obfrau, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen, wurde einstimmig angenommen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Die Obfrau stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.  
Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

\* \* \*

Frau **GR Neulinger** stellt den Antrag, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 12. April 2007 zur Kenntnis zu nehmen.

**StR Lechner** verliest zum Rechnungsabschluss 2006 folgende Stellungnahme der SPÖ-Fraktion:

### Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2006

#### Gebührenerhöhungen:

- Kanalbenützungsgrundgebühr von € 59,40 auf € 62,70 pro Gebührenhaushalt (+5,56 %)
- Kanalbenützungsgebühr von € 77,55 auf € 81,95 pro Gebührenhaushalt (+ 5,67 %)

#### Kleingartenanlage:

- Kanalbenützungsgrundgebühr ohne Schwimmbad von € 59,40 auf € 62,70 (+ 5,56 %)
- Kanalbenützungsgrundgebühr mit Schwimmbad bis 10 m<sup>3</sup> von € 77,-- auf € 81,40 (+ 5,71 %)
- Kanalbenützungsgrundgebühr mit Schwimmbad über 10 m<sup>3</sup> von € 88,-- auf € 92,95 (+ 5,62 %)

Der Kassenkredit bei der Raiba Steyregg weist einen Minussaldo von € 757.212,10 zum Jahresultimo aus (max. Ausnützung € 1.028.000,--).

Die Geldflussrechnung ergibt nach Abzug des Kassenbestandes von € 8.475,20 einen Saldo von € 748.736,90. Bei den Verwahrgeldern scheint, wie vom Landesrechnungshof verlangt, die Vorfinanzierung der Überführung B3 durch die Familie Salm mit € 323.723,88 auf. (Die Rückzahlung erfolgt bei Kommunalsteuereinnahmen im Betriebsbaugebiet).

An den AOH können € 171.054,66 mehr zugeführt werden als die geplanten € 78.700,--.  
Grund: Anschlussgebühren vom COHO-Hotel.

Im OH weist das Jahresergebnis einen Überschuss von € 5.377,69 aus. (2005: € 26.211,57)

Obwohl die Ertragsanteile überproportional steigen und an allen Ecken und Enden gespart wird, hat sich die Finanzsituation der Gemeinde nicht wesentlich gebessert.

### A O H

Die nicht finanzierten laufenden Vorhaben 2006 machen eine Gesamtsumme von € 987.140,69 (neue Projekte – Überführung B3, Kanal) aus und sind zur Gänze durch den Kassenkredit abgedeckt.  
Vergleich 2005: € 851.487,67

Der Kreditstand zum 1.1.2006 beträgt .....€ 7.384.905,02  
zum 31.12.2006 beträgt.....€ 7.017.267,59

Der Abbau des Kreditstandes von € 367.637,43 ergibt sich aus Tilgungen bzw. Neuaufnahmen von Darlehen im Jahr 2006.

Die Vermögensentwicklung der Stadtgemeinde zum Jahresultimo stellt sich wie folgt dar:

Vermögen .....	€ 17.311.979,43	.....2005	-	€ 17.661.881,60
Schulden.....	€ 7.017.267,58	.....2005	-	€ 7.384.905,02
Differenz .....	€ 10.294.711,85	.....2005	-	€ 10.276.976,58

Festzustellen ist somit ein Vermögensaufbau von € 17.735,27.

Aushaftende Vorfinanzierungen an Familie Salm zum 31.12.2006:

- Grund Stadtmauer ..... € 371.400,--
- Grund Freizeitzentrum..... € 546.392,34
- Überführung B3 ..... € 323.723,88
- **Gesamt .....** **€ 1.241.516,22**

Die Abweichungen zum VA 2006 sind schlüssig erklärt.

Die SP-Fraktion wird dem Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form die Zustimmung erteilen.

\* \* \*

**StR Ing. Pleiner** bezeichnet den Bericht der SPÖ-Fraktion als ausreichend und erklärt, dass auch die ÖVP-Fraktion dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2006 ihre Zustimmung erteilen werde.

**StR Ing. Dutschek** erklärt im Namen der SBU-Fraktion, dem Rechnungsabschluss 2006 ebenfalls zuzustimmen.

Der **Bürgermeister** meint, dass der von StR Lechner vorgetragene Vergleich der Jahreszahlen sehr relativ zu sehen sei. Man könne zum Beispiel ein Überschussergebnis ja jeweils nur in Relation zu den getätigten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt sehen. Bekannt wäre, dass die Finanzlage weiter angespannt sei und es sei auch kein Geheimnis, dass die Gemeinde bei der Familie Salm-Reifferscheidt Schulden habe. Aber der Ausgleich des Haushaltes hätte wieder erreicht werden können und dies wäre für ihn das wichtigste Ergebnis der Haushaltsrechnung.

Der **Bürgermeister** lässt über den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses vom 12. April 2007 zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2006 zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 2:**

**Stadtgemeinde Steyregg; Hochwasserschutz Ost II – nachträgliche Auftragsvergabe für Bauarbeiten; Beratung und Beschlussfassung**

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 170/2007/Mei

**A m t s b e r i c h t**

Da die eisenbahnrechtliche Genehmigung für die Errichtung des Hochwasserschutzes Steyregg Ost nun endlich eingelangt ist, sollten diese Bauarbeiten nun möglichst rasch fertig gestellt werden. Nur durch die Fertigstellung dieses Bauabschnittes ist der Hochwasserschutz für das neue Betriebsbaugebiet komplett.

Zur Erinnerung wird der Umfang der Bauarbeiten für den Hochwasserschutz Ost kurz beschrieben:

Im Wesentlichen müssen Dambalkenverschlüsse im Bereich der Eisenbahnunterführung Linzer Straße, des Rad- und Fußgängerdurchlasses in der Nähe der Imbissstube Althuber sowie der Linzer Straße im Bereich der Tankstelle AVIA erreicht werden. Südlich der Summerauerbahn schottet ein kleiner Dammbalkenverschluss sowie eine Rückstauklappe im Bereich der Firma AWI das Betriebsbaugebiet gegen eintretendes Hochwasser ab. Kleinere Arbeiten, wie die Abdichtung von Regeneinläufen, Kanaldeckel, Einbau von Rückstauklappen usw. vervollständigen den Hochwasserschutz und sind Teil dieses Bauabschnittes.

Analog des Schreibens von Herrn Dipl.-Ing. Lohberger vom 19. März 2007 wird nun seitens des Amtes folgende Auftragsvergabe vorgeschlagen:

Als Auftragserweiterung des Hochwasserschutzes Steyregg soll der Auftrag an die PORR AG mit einer Auftragssumme von

Nettosumme .....	€	138.180,21
20 % MWSt.....	€	<u>27.636,04</u>
Bruttosumme .....	€	165.816,25

vergeben werden.

Um einen positiven Beschluss wird ersucht.

Steyregg, 25.4.2007  
Ing. Meisinger

\* \* \*

Der **Bürgermeister** erklärt, dass bei Hochwasser auch der Finstergrabenbach sowie die zurück gestaute Donau für Überschwemmungen im Bereich Würstelstand sorgen würden. Das nun vorliegende Projekt des Hochwasserschutzes Ost wäre nur die logische Ergänzung des Hochwasserschutzes entlang der B3. Die Auftragsvergabe sollte in Form eines Anschlussauftrages an die Porr AG erteilt werden. Im Zuge der Realisierung des Ergänzungsprojektes müssten auch noch die Kanaldeckel und Straßeneinlaufschächte flüssigkeitsdicht verschließbar ausgestattet werden, das diesbezügliche Angebot liege jedoch noch nicht vor.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Anschlussauftrag, wie im Amtsbericht vorgeschlagen, an die Porr AG zu vergeben und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 3:**

Stadtgemeinde Steyregg; Verordnung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf einem Teilabschnitt der Holzwindener Straße (Güterweg Holzwinden) im Bereich des Wohnparks Hasenberg; Beratung und Beschlussfassung

**StR Ing. Dutschek** bringt folgenden Amtsbericht und die dazugehörige Verordnung zur Kenntnis:

GZ.: 640-0-2007/Mo

### **A m t s b e r i c h t**

Die Bewohner des Wohnparkes Hasenberg haben beim Stadtamt Steyregg mündlich beantragt, im Sinne der Verkehrssicherheit auf dem oben angeführten Abschnitt des Güterweges Holzwinden eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung zu verordnen. Die örtlichen Verhältnisse wurden vom Sachverständigen mit dem Berichtverfasser besichtigt und Herr Ing. Gerald Schmid hat die Ansicht vertreten, dass bei dieser Straße im Bereich der Wohnanlage Hasenberg die Kriterien für eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung gegeben sind. Der Antrag der Stadtgemeinde Steyregg wurde daher positiv beurteilt. Der Gemeinderat möge dem nachstehenden Verordnungsentwurf die Zustimmung geben.

Steyregg, 19.4.2007  
WAR Moser

\* \* \*

„Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“  
auf einem Teilabschnitt der  
Holzwindener Straße (Güterweg Holzwinden)  
im Bereich des Wohnparkes Hasenberg

Steyregg, 4. Mai 2007  
GZ.: 612-640-0/2007/Mo

### **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg vom 3. Mai 2007 betreffend die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen auf Straßen im Gemeindegebiet und Erlassung einer „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ auf einem Teilabschnitt der Holzwindener Straße (Güterweges Holzwinden) im Bereich des Wohnparkes Hasenberg.

#### **§ 1**

- 1) Gemäß § 43, Abs. 1, lit b sowie 94 d, Abs. 4, Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 40, Abs. 2 Z. 4 und 43, OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf dem im beiliegenden Lageplan, der einen

wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, näher bezeichneten Straße im Gemeindegebiet von Steyregg eine

**„Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“**  
(§ 52 Ziff. 10 a und 10 b StVO i.d.g.F.)

angeordnet.

2) Die Verkehrsbeschränkung unter Berücksichtigung der Stellungnahme des verkehrstechnischen Amtssachverständigen des Amtes der öö. Landesregierung erstreckt sich auf die Holzwindener Straße (Güterweg Holzwinden), beginnend am südwestlichen Ende der Parzelle 557/3 und endet am nordöstlichen Ende der Parzelle 563.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt gemäß § 44, Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. mit Aufstellung der genannten Verkehrszeichen in Kraft bzw. deren Entfernung wieder außer Kraft.

\* \* \*

**StR Ing. Dutschek** stellt den Antrag, der 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf einem Teilabschnitt der Holzwindener Straße (Güterweg Holzwinden) im Bereich des Wohnparks Hasenberg zuzustimmen und die Verordnung in der vorliegenden Form zu genehmigen.

**GR Mag. Raml** und **GR Schonka** weisen darauf hin, dass die Bewohner des Wohnparks Hasenberg teilweise sehr unübersichtlich parken würden. Möglicherweise sollte die Gemeinde in diesem Bereich eine Parkordnung erlassen.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass es sich in diesem Bereich um private Parkflächen handeln würde, die sich der Regelung durch die StVO entziehen würden. Es bliebe nur die Möglichkeit, die Bewohner schriftlich um ein geordnetes Parken zu ersuchen.

**GR Ing. Pleiner** regt an, im Straßenausschuss über eine 30km/h-Zone im Zentrum von Steyregg nachzudenken.

Der **Bürgermeister** zeigt sich über diese Anregung erfreut, erinnert aber gleichzeitig daran, dass es diesbezüglich bereits Überlegungen gegeben habe, die von der Mehrheit des Gemeinderates jedoch verworfen worden seien.

Der **Bürgermeister** lässt anschließend über den von StR Ing. Dutschek gestellten Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 4:**

Stadtgemeinde Steyregg; Asphaltierung Buchenweg – Auftragsvergabe;  
Beratung und Beschlussfassung

**StR Ing. Dutschek** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 612-142/2007/Ht

### A m t s b e r i c h t

Alle in diesem Amtsbericht angeführten Preisangaben verstehen sich inkl. USt., außer es ist ausdrücklich anders angeführt.

Bei der am 17. April 2007 abgehaltenen Interessentenbesprechung über die Staubfreimachung des Buchenweges wurde den anwesenden Interessenten vom Bürgermeister nachstehendes Angebot unterbreitet:

Die Interessenten übernehmen wie üblich 60 % der Baukosten, die verbleibenden 40 % entfallen auf die Stadtgemeinde Steyregg. Im konkreten Fall bedeutet dies bei € 50.332,44 Baukosten, dass laut der vorliegenden Kostenschätzung € 30.199,46 auf die Anrainer und € 20.132,98 auf die Gemeinde entfallen werden.

Bei der Interessentenbesprechung konnte ein Solidarbeitrag von den Anrainern Kragl und Haider in der Höhe von je € 800,- erwirkt werden. Es wird daher pro Interessent ein Betrag in der Höhe von € 2.600,- fällig.

Die Wertgrenze für Ausschreibungen liegt bei € 40.000,- exkl. USt. Da die vorgenannten Baukosten aus einer Kostenschätzung stammen, ist zu erwarten, dass die Ausschreibungssumme unter € 40.000,- exkl. USt. liegt. Eine Ausschreibung ist daher nicht erforderlich.

Es wird daher vorgeschlagen, von nachstehenden Unternehmen Angebote einzuholen:

- Strabag
- Alpine Mayreder
- Teerag Asdag
- Porr

Der Gemeinderat möge dieser Vorgehensweise die Zustimmung erteilen und gleichzeitig die Vergabe an den Bestbieter beschließen.

Steyregg, 18.4.2007  
Hart

\* \* \*

**StR Ing. Dutschek** stellt Antrag, der Vorgangsweise wie im Amtsbericht vorgeschlagen zuzustimmen und den Auftrag an den Bestbieter zu vergeben.

**Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	<b>30</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 5:**

Stadtgemeinde Steyregg; Straßensanierungen – Auftragsvergabe;  
Beratung und Beschlussfassung

**StR Ing. Dutschek** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 612-0/2007/Ht

**A m t s b e r i c h t**

Der Straßenausschuss hat sich einstimmig in seiner Sitzung vom 18.12.2006 dafür ausgesprochen, nachstehende Straßenzüge im heurigen Jahr einer Sanierung zuzuführen:

	Kostenschätzung:
- Dörfel .....	€ 52.808,10
- Obernbergen .....	€ 2.055,--
- Zufahrt Predigtstuhl .....	€ 8.044,80
- Zufahrt FF Lachstatt / GH Daxleitner .....	€ 43.959,--

Die Zufahrt FF Lachstatt/GH Daxleitner soll jedoch nicht einer Generalsanierung unterzogen werden, sondern lediglich gegrädert und asphaltiert werden. Es ist daher von einer wesentlich geringeren Baukostensumme (etwa € 25.000,--) auszugehen. Die Sanierungsmaßnahmen würden somit das vorhandene Sanierungsbudget (€ 80.000,--) geringfügig überschreiten.

Im Straßenausschuss wurde vorgeschlagen die vom Land Oberösterreich erhaltenen € 10.000,-- für erhöhte Winterdienstkosten, dem Straßensanierungsbudget zuzuführen. Damit könnten sämtliche Sanierungskosten abgedeckt werden.

Es wird vorgeschlagen, von nachstehenden Unternehmen Angebote einzuholen:

- Strabag
- Alpine Mayreder
- Teerag Asdag
- Porr

Der Gemeinderat möge diesen Sanierungsmaßnahmen die Zustimmung erteilen und gleichzeitig die Vergabe an den Bestbieter beschließen.

Steyregg, 26.4.2007  
Hart

\* \* \*

**StR Ing. Dutschek** stellt Antrag, der Vorgangsweise wie im Amtsbericht vorgeschlagen zuzustimmen und den Auftrag an den Bestbieter zu vergeben.

**StR Grassnigg** hinterfragt, ob die Zufahrt zur Freiwilligen Feuerwehr Lachstatt eine öffentliche Straße oder doch ein Güterweg sei.

Der **Bürgermeister** teilt mit, dass es sich nach seinem Wissen um eine öffentliche Straße handeln müsste, da das Straßenstück eine zu große Steigung aufweise, um in die Kategorie Güterweg eingereicht werden zu können.

**GR Rupert Burger** gibt dem Bürgermeister Recht und erklärt dazu, dass bereits versucht worden sei, das steile Straßenstück von der Güterwegabteilung sanieren zu lassen. Aber schon damals sei die Sanierung wegen der Steilheit verweigert worden.

**Bürgermeister** lässt über den Antrag von StR Ing. Dutschek abstimmen:

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPO</b>	-	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 7:**

Stadtgemeinde Steyregg; Abwasserbeseitigungsanlage BA13 – Darlehensaufnahme; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 811-0/2007/Heu  
ABA Steyregg BA13 – Darlehensaufnahme

### **A m t s b e r i c h t**

Zur Realisierung des Bauabschnittes 13 der Abwasserbeseitigungsanlage Steyregg ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 378.600,- erforderlich. Folgende Institute wurden zur Legung eines Angebotes eingeladen: Raiba Steyregg, Sparkasse, BAWAG-PSK, Oberbank, Hypo und Bank Austria. Als Abgabetermin wurde der 24. April 2007, 00.00 Uhr festgesetzt.

Zu diesem Termin lagen folgende Offerte vor:

	<b>Aufschlag in %</b>	<b>Effektivverzinsung in %</b>	<b>Nebenkosten</b>
Raiba Steyregg	0,070	4,173	20,- pro Abschluss
BAWAG-PSK	0,065	4,168	Keine
Bank Austria	0,078	4,181	Keine
Oberbank	0,200	4,303	Banküblich
Sparkasse	0,150	4,253	Keine Angabe

Die Hypo hat schriftlich mitgeteilt, dass sie sich derzeit nicht in der Lage sieht, ein konkurrenzfähiges Angebot zu legen.

Eine Nachfrage bei der Raiba Steyregg ergab, dass die Nebenkosten irrtümlicherweise in das Angebot aufgenommen wurden. Für den Fall der Darlehensaufnahme bei der Raiba Steyregg wurde der Entfall von Nebenkosten zugesichert.

Der Unterschied in den Angeboten ist aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase sehr gering. Gerechnet über die gesamte Laufzeit von 25 Jahren würden bei einer Entscheidung für die Raiba Steyregg Mehrkosten von € 316,59 gegenüber dem Angebot der BAWAG-PSK anfallen. Dieser finanzielle Nachteil scheint aber verschmerzbar und es darf daher angeregt werden, die guten geschäftlichen Verbindungen mit der örtlichen Raiffeisenbank fortzusetzen und das Darlehen bei diesem Institut aufzunehmen.

Steyregg, 24.4.2007  
AL Heuschober

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, das Darlehen in der Höhe von € 378.600,-- bei der Raiffeisenbank Steyregg aufzunehmen.

**StR Lechner** spricht sich ebenfalls für die Aufnahme des Darlehens bei der Raiffeisenbank Steyregg aus, da dieses Bankinstitut sehr viel Sponsoring für die Vereine Steyreggs betreibt.

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 8:**

Stadtgemeinde Steyregg; Freiwillige Arbeit bei der Unterstützung von Hilfe bedürftigen Gemeindebürgern – Erstellung eines Projektes durch die Fachhochschule Linz; Beratung und Beschlussfassung

Frau **Vzbgm. Wöger** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.:429-4/2007/Ha

### **A m t s b e r i c h t**

Bekanntlicher Weise werden von der Stadtgemeinde Steyregg dringend freiwillige Mitarbeiter für Besuchsdienste bei alten Gemeindebürgern und Gemeindebürgerinnen, welche nicht mehr in der Lage sind die Anforderungen des täglichen Lebens vollständig alleine zu meistern, gesucht. Dieser Dienst wird bei Gemeindebürgern der Stadtgemeinde Steyregg eingesetzt, wo noch keine Hauskrankenpflege und auch keine mobile Altenhilfe notwendig erscheint, aber trotzdem nur durch kleine Hilfestellungen insbesondere in behördlichen und sozialen Belangen, ein Verbleib in der eigenen Wohnung möglich ist.

Derzeit sind für diesen Dienst sechs freiwillige Gemeindebürger für die Gemeinde im Einsatz. Für diesen Dienst gibt es aber weder ein Konzept für die Gewinnung neuer freiwilliger Mitarbeiter, noch einen Namen oder gar ein Logo. Auch sind keine genauen Rahmenbedingungen, wie z.B. versicherungstechnischer Schutz, definiert.

Die Fachhochschule Linz, Studienlehrgang Sozialarbeit, bietet uns folgende Form der Zusammenarbeit an:

- Ca. 10 bis 15 Studentinnen und Studenten arbeiten in Form eines Projektes ein Konzept für die Stadtgemeinde Steyregg aus.
- Ziel dieses Projektes ist es, die derzeit mit hohem Engagement geführten Bemühungen in der Gemeinde bei der Betreuung von hilfsbedürftigen GemeindebürgerInnen professionell und mit entsprechendem wissenschaftlichem Hintergrund zu unterstützen.
- Die Studentinnen und Studenten sollen von einem FH Professor betreut werden. Das Projekt ist für drei Semester, Sommersemester 2008, Wintersemester 2008/2009 und Sommersemester 2009 terminisiert und beginnt bereits am 20.6.2007 mit der Vorstellung des Projektes. Bei dieser Vorstellung werden vier Projekte vorgestellt, zu denen sich die Studentinnen und Studenten dann je

nach Interesse melden. Dieses Projekt haben dann die Studentinnen und Studenten in den letzten drei Semestern ihres Studiums zu absolvieren.

- Es soll dabei nicht nur ein Konzept ausgearbeitet werden, sondern innerhalb der drei Semester dieses auch entsprechend umgesetzt werden. Die Studentinnen und Studenten arbeiten in diesen 3 Semestern jeweils 4 Wochenstunden an dem Projekt und werden es dann in einem Abschlussbericht, welcher von der FH veröffentlicht wird, dokumentieren.
- Die Ergebnisse dieses Projektes könnten durchaus auch für andere Gemeinden wertvolle Tipps beinhalten, was auch eine weitere öffentliche Publikation z.B. in der Gemeindezeitung oder auch in anderen öffentlichen Medien, sinnvoll erscheinen lässt.

Kosten für die Gemeinde:

Für die Gemeinde fallen nur geringfügig Kosten an, da die Studentinnen und Studenten diese Arbeit im Rahmen ihres Studiums absolvieren und dafür kein Entgelt erhalten. Die notwendige Infrastruktur stellt die FH zur Verfügung. Auch die Kosten für die Publikation des Abschlussberichtes werden von der FH getragen. Die Gemeinde hätte lediglich die Kosten für die eventuell ab und zu notwendige Anreise der Studenten von Linz nach Steyregg, wobei hier nur die Kosten für das öffentliche Verkehrsmittel zu refundieren sind, zu tragen. Eventuelle Kosten für die externe Vergabe von Aufträgen, z.B. Erstellung eines professionellen Logos, wären allerdings auch von der Stadtgemeinde Steyregg zu tragen, wobei dies selbstverständlich zustimmungspflichtig wäre.

Steyregg, 23.4.2007  
FOI Brigitte Hartl

\* \* \*

Frau **Vzbgm Wöger** meint, dass vor weiteren Aktivitäten ein positiver Gemeinderatsbeschluss erfolgen sollte. Sie stelle daher den Antrag, die Kooperation mit der Fachhochschule zu genehmigen.

**GR Mag. Pasteyrik** erklärt, dass er auf Grund seiner beruflichen Tätigkeit über gute Kontakte zur Fachhochschule verfüge. Erfreulicherweise wäre die Fachhochschule bereit, an einem solchen Projekt mitzuarbeiten bzw. dieses dann zur Umsetzung auch der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Die Kosten würden sich in bescheidenem Rahmen bewegen.

**StR Ing. Dutschek** fordert, dass man diese Chance unbedingt nutzen sollte.

**StR Grassnigg** erinnert daran, dass die Gemeinde auch schon vor 25 Jahren eine Kooperation mit einer Hochschule eingegangen sei und das Ergebnis, nämlich die neue Färbelung der Häuser am Stadtplatz, durchaus ansprechend gewesen sei. Ein Projekt sei immer positiv zu bewerten, da damit fachliche Grundlagen geschaffen würden, auf die die Gemeinde jederzeit zurückgreifen könnte. Dabei sei auch an die neue Sozialstation im Betreubaren Wohnen II zu denken, die nach Fertigstellung sehr rasch mit Leben gefüllt werden müsste. Und eben dazu würden weitere freiwillige Helfer benötigt.

Der **Bürgermeister** hofft, dass die schriftliche Zusage von Landesrat Ackerl hinsichtlich der Finanzierung der angesprochenen Sozialstation bald einlangt. Ungeachtet dessen gebe er StR Grassnigg recht, dass rechtzeitig Personal zur Verfügung stehe.

**GR Mag. Raml** bezeichnet die Idee einer Kooperation mit der Fachhochschule ebenfalls als sehr positiv.

Der **Bürgermeister** lässt über den Antrag von Frau Vzbgm. Wöger abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 9:**

Stadtgemeinde Steyregg; Bildung eines Netzwerkes zur Vermeidung familiärer Katastrophen; Beratung und Beschlussfassung

**StR Grassnigg** bringt folgenden Bericht der letzten Familienausschusssitzung zur Kenntnis:

#### **Bildung eines Netzwerkes zur Vermeidung familiärer Katastrophen**

Die Ereignisse von Wolfern (Hungertod eines Kindes) und in Gramastetten (Verwahrlosung von Jugendlichen) fanden reges, lokales und überregionales Interesse in der Öffentlichkeit.

Aus diesen Anlässen beschäftigte sich der Familienausschuss in seiner Sitzung vom 27. Februar 2007 mit folgenden Maßnahmen zur Vermeidung familiärer Katastrophen in unserer Gemeinde.

Grundsätzlich wurde festgehalten, dass familiäre Katastrophen weder milieubedingt noch altersspezifisch auftreten, das heißt jederzeit in allen Bevölkerungsschichten und in jeder Altersgruppe vorkommen können.

Im Zuge solcher Vorfälle wird immer nach Schuldigen gesucht, werden Unterlassungen angeprangert und Zuständigkeiten hin und her geschoben. Grundsätzlich geht es bei jedem Ereignis darum, den oder die Verantwortlichen festzumachen.

Der Ausschuss stellte drei Arten der Verantwortlichkeit fest:

1. politische, 2. amtliche, 3. persönliche

zu 1.) In der Gemeinde liegt die politische Verantwortlichkeit zum größten Teil beim Bürgermeister

zu 2.) Die amtliche Verantwortlichkeit liegt bei den Behörden, soweit die Zuständigkeit besteht. Zu nennen wären hier gewisse Abteilungen der Gemeinde, der Polizei, beim Gericht, bei der BH, beim Land, bei der Jugendwohlfahrt, bei den Schulen, bei den Ärzten, etc. Gerade bei der amtlichen Zuständigkeit ist häufig ein Mangel an Kooperation, Ernsthaftigkeit und Nachhaltigkeit feststellbar.

zu 3.) Die persönlich, menschliche Verantwortlichkeit des einzelnen Gemeindegürgers kommt zum Tragen, wenn durch Untätigkeit, Gleichgültigkeit und Wegschauen Dritten ein Schaden entsteht.

Der Ausschuss war sich im Klaren darüber, dass die gesamte Problematik des Tätigwerdens im Spannungsfeld zwischen der Freiheit des Einzelnen auf der einen Seite und einer allfälligen Behördenwillkür auf der anderen Seite angesiedelt ist.

Jedes Eingreifen bedarf daher einer genaueren Überlegung im Hinblick auf Tätigwerden oder zu setzende Maßnahmen. Das Spektrum reicht von der Beobachtung über die Registrierung hin zum Tätigwerden und allenfalls Zivilcourage.

Die persönliche Freiheit des Einzelnen ist ein hohes zu respektierendes Gut, sie endet aber spätestens dort, wo Hilflosen, Unmündigen, Kranken, Abhängigen, ... durch Unterlassung Schaden entsteht bzw. zugefügt wird.

Damit es in Steyregg nicht zu familiären Katastrophen kommt, möge der Gemeinderat nach eingehender Diskussion folgendes beschließen:

1. Bildung eines Netzwerkes unter Einbeziehung eines möglichst großen Kreises von Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Stellung Zugang zu Informationen haben und diese an eine zu bildende Zentralstelle bei der Gemeinde weitergeben können. (Eigenbeobachtung von Gemeindebediensteten, Schule, Pfarre, Ärzte, Polizei, ...)
2. Sammlung dieser Informationen durch die Gemeinde unter Wahrung des Amtsgeheimnisses im kleinen Kreis (Bürgermeister und ein Beamter).
3. Aufruf an die Bevölkerung durch das Amtsblatt Augen und Ohren offen zu halten. Missstände sollen unter Wahrung der Anonymität des Informanten gemeldet werden.
4. Genaue Dokumentation aller bei der Gemeinde einlangenden Informationen und der vom Amt gesetzten Maßnahmen im jeweiligen Fall.

Der Ausschuss war sich darüber einig, dass es besser ist im Vorfeld zu agieren, denn dadurch können Ereignisse, so sie sich in anderen Gemeinden ereigneten, am ehesten verhindert werden.

Für den Familienausschuss  
Stadtrat Peter Grassnigg eh.

\* \* \*

**StR Grassnigg** berichtet, dass sich der Familienausschuss sehr intensiv mit dieser Thematik befasst habe. Der Amtsbericht sei Ergebnis der Diskussionen im Ausschuss und es sollte daher über die im Bericht enthaltenen Anträge beraten werden.

**Vzbgm. Moser** meint, dass in diesem Zusammenhang die persönliche Verantwortung des Einzelnen angesprochen würde. Die Bevölkerung müsste durch geeignete Maßnahmen dazu angehalten werden, bei bekannten Missständen nicht weiter „wegzuschauen“. Die Einrichtung eines runden Tisches halte er ebenfalls für sehr zweckmäßig. Die Gemeinde könnte damit Grundlagen schaffen, weitere Schritte seien aber dann wohl Experten zu überlassen.

Frau **GR Mayrhofer** regt an, bei allen Aktivitäten auf den Datenschutz und die Privatsphäre von Betroffenen Rücksicht zu nehmen.

Der **Bürgermeister** stellt fest, dass die Befugnisse eines Bürgermeisters tatsächlich nur gering wären. Einerseits sollte Mut gezeigt werden, andererseits müsste aber auch darauf Bedacht genommen werden, dass es zu keinen Denunzierungen kommen könnte. Daher halte auch er den runden Tisch als beste Maßnahme zur Bildung eines Netzwerkes.

**GR Mag. Raml** regt an, zu diesem runden Tisch auch den örtlichen Rauchfangkehrer einzuladen, da dieser sehr viel sehen würde. Für ihn stelle sich auch die Frage, ob nicht von vornherein ein Experte an den runden Tisch geladen werden sollte, damit sich die entsprechenden Beratungen nicht in eine falsche Richtung bewegen könnten.

**GR Schonka** lehnt eine Teilnahme am runden Tisch in seiner Eigenschaft als Rauchfangkehrer ab.

**StR Grassnigg** bietet an, beim Land Oberösterreich nachzufragen, ob eine Fachperson vorhanden wäre, die an den Beratungen des runden Tisches Steyregg teilnehmen könnte. Die Anlaufstelle am Amt, die natürlich notwendig wäre, sollte jedenfalls sehr klein gehalten werden. Er stelle jedenfalls den Antrag, den angesprochenen runden Tisch bereits im Juni einzurichten. Er werde in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber berichten.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 10:**

Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichtes der Prüfungsausschusssitzung am 29. März 2007; Beratung und Beschlussfassung

Frau **GR Neulinger** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 004-40/2007/Sti  
Genehmigung von Prüfungsausschusssitzungen

### **A m t s b e r i c h t**

Laut § 91 Abs.3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen. Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

#### Prüfungsausschusssitzung am 29. März 2007

Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren die Prüfung des gesamten Förderwesens der Stadtgemeinde direkter und indirekter Art, die Heranführung der Leistungen des Bauhofes an die tatsächlichen Kosten sowie eine Kassa- und Belegprüfung. Die Obfrau des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 11.4.2007  
FI Stingeder

\* \* \*

#### **I.**

#### **Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990**

##### **1. Überprüfung des gesamten Förderwesens der Stadtgemeinde direkter und indirekter Art; Beratung und Beschlussfassung**

Von der Buchhaltung wurde dazu eine entsprechende Aufstellung für Förderungen direkter Art des Jahres 2006 sowie für Förderungen indirekter Art für die Jahre 2004 bis 2006 vorgelegt. Diese wurden punktuell durchgegangen. Allfällige Fragen konnten abgeklärt werden. Die Subventionen direkter und indirekter Art wurden von den Ausschussmitgliedern ohne Einwände geprüft.

Die Obfrau stellte den Antrag, die Auflistung der Subventionen direkter Art für das Jahr 2006 und der Subventionen indirekter Art für die Jahre 2004 bis 2006 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

2. Heranführung der Leistungen des Bauhofes an die tatsächlichen Kosten:  
Beratung und Beschlussfassung

Die Obfrau verlas den Amtsbericht und gemeinsam gingen die Ausschussmitglieder die vorgelegte Aufstellung der Verrechnung der Bauhofstunden in Steyregg und die Gegenüberstellung der Verrechnung derer in anderen Gemeinden durch.

Die Obfrau stellte den Antrag, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Stundensätze beizubehalten, da eine Erhöhung keinerlei Auswirkung auf das Ergebnis der Jahresrechnung haben würde und nur zu einer unnötigen Aufblähung des Rechenwerkes führt, da Leistungen an Fremde grundsätzlich nicht erbracht werden.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

3. Kassa- und stichprobenartige Belegprüfung:  
Beratung und Beschlussfassung

Der Bargeldkassenstand und die Kontenstände der P.S.K. und der Raiba Steyregg (Kassen-Istbestände) wurden dem aktuellen Tagesabschluss (Kassen-Sollbestand) gegenübergestellt. Es wurde kein Fehlbetrag bzw. Überschuss festgestellt und der Prüfungsausschuss stellte die ordnungsgemäße Führung der Hauptkasse fest. Die Obfrau stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Auch die Nebenkasse (Verwaltungsabgabekasse) wurde geprüft und den Aufzeichnungen gegenübergestellt. Seitens der Buchhaltung wird dazu erklärt, dass dieser Stand monatlich in die Buchhaltung übernommen wird. Auch hier stellte der Prüfungsausschuss die ordnungsgemäße Kassenführung fest. Die Obfrau stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Weiters wurden wahlweise drei Belege des Jahres 2007 herausgenommen und einer Prüfung unterzogen. Bei diesen Belegen wurden keinerlei Mängel festgestellt. Die Obfrau stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und die Zustimmung zu geben.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4. Allfälliges

Der Ausschuss wurde über die Abrechnung der Abgangsdeckung für das Jahr 2006 für den Kindergarten Steyregg und Expositur Plesching sowie für die Kinderkrippe Plesching informiert. Der Abgang beim Kindergarten ist nur minimal geringer als im Vorjahr. Der Abgang bei der Kinderkrippe ist deutlich geringer als im Vorjahr. Eine genauere Aufstellung wird dem Ausschuss bei der nächsten Sitzung vorgelegt.

Aufgrund eines Antrages von GR Schmitsberger wird folgender Tagesordnungspunkt in eine der nächsten Prüfungsausschusssitzungen aufgenommen: Aufstellung einer transparenten Kosten-Nutzen-Rechnung für die Kurzparkzone im 1. Quartal 2007

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Die Obfrau stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

\* \* \*

Frau **GR Neuling** stellt den Antrag, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 29. März 2007 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Bürgermeister** merkt an, dass eine Erhöhung des Stundensatzes der Gemeindemitarbeiter nicht angedacht werde, da diese eine Erhöhung der Gebühren zur Folge hätte.

**StR Grassnigg** gibt bekannt, dass sich der Familienausschuss weiter mit dem Thema Kindergarten und Kinderkrippe befassen werde und ersucht den Prüfungsausschuss auch hier wieder um Mitarbeit.

Der **Bürgermeister** lässt über die Kenntnisnahme des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 29. März 2007 abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** erklärt sich beim nächsten Tagesordnungspunkt für befangen und übergibt den Vorsitz an Herrn Vzbgm. Moser.

### **TOP 11:**

Ing. Erwin Mirschitzka, Windegger Straße 2, Steyregg; Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters betreffend Garagenzubau und Überdachung des Garagenvorplatzes (Liegenschaft Heinz und Claudia Riener, Windegger Straße 4, Steyregg) auf der Parzelle Nr. 951/2, KG Steyregg – Berufungsentscheidung; Beratung und Beschlussfassung

**Vzbgm. Moser** bringt folgenden Amtsbericht und den dazugehörigen Bescheid zur Kenntnis:

GZ.: 131-9-2007/2/EI

### **A m t s b e r i c h t**

Reg. Rat. TOAR. Ing. Erwin Mirschitzka, Windegger Straße 2, 4221 Steyregg. hat gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 15. März 2007, Zl.: 131-9-2007/2, der die Baubewilligung für den Garagenzubau und die Überdachung des Garagenvorplatzes (Liegenschaft Heinz und Claudia Riener, 4221 Steyregg, Windegger Straße 4) auf der Pz. 951/2, KG Steyregg beinhaltet, in offener Frist berufen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg hat diese Berufung aus folgenden Gründen als unbegründet abzuweisen:

Es wurden vom Bauwerber der Garagenzubau und die Überdachung des Garagenvorplatzes beantragt. Diesem Baubewilligungsansuchen wurde vom Bürgermeister als Baubehörde erster Instanz stattgegeben, weil der Bauwerber einen Rechtsanspruch auf eine Baubewilligung hat.

Der Vorwurf, dass der abschließende Satz in der Stellungnahme des Berufungswerbers „Dies wird jedoch nicht gestattet“ in der Bauverhandlungsschrift bzw. im Baubescheid fehlt, wird damit entkräftet, dass dieser angeblich fehlende oben angeführte Satz auch nicht in der Verhandlungsschrift aufscheinen kann, weil dieser Satz vom Berufungswerber nicht diktiert wurde. Der Berufungswerber hat seine Stellungnahme gelesen und unterfertigt, spätestens da hätte ihm auffallen müssen, dass dieser Satz fehlt.

Der Einwand des Berufungswerbers, dass durch den geplanten sogenannten Bauklotz Beeinträchtigungen durch Staub, Flugschnee und Schlagregen sowie Entwertungen seines Gebäudes und seines Grundstückes entstehen würden, ist eine rein privatrechtliche Angelegenheit und wird auf den Zivilrechtsweg verwiesen.

Der Vorschlag des Berufungswerbers, die Garage westseitig und den Vorplatz ostseitig zu situieren bzw. eine Abrückung nach Westen durchzuführen, um die Beeinträchtigungen für seine Liegenschaft zu vermindern, wurde vom Bauwerber nicht akzeptiert und die Baubehörde als erste Instanz hat diesem Bauansuchen stattgegeben, weil der Bauwerber einen Rechtsanspruch auf eine Baubewilligung hat.

Der Gemeinderat hat folgenden Berufungsbescheid zu beschließen:

Zl.: 131-9-2007/2/EI

Steyregg, .....

**Gegenstand:** Berufung gegen den Baubescheid des Bürgermeisters vom 15. März 2007, Bauvorhaben Garagenzubau und Überdachung des Garagenvorplatzes

## **B e r u f u n g s b e s c h e i d**

Vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg als Baubehörde II. Instanz ergeht aufgrund des Beschlusses vom 3. Mai 2007 folgender

### **S p r u c h :**

Die Berufung von Reg. Rat. TOAR. Ing. Erwin Mirschwitzka, Windegger Straße 2, 4221 Steyregg, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 15. März 2007, Zl.: 131-9-2007/2, der die Baubewilligung für den Garagenzubau und die Überdachung des Garagenvorplatzes (Liegenschaft Heinz und Claudia Riener, 4221 Steyregg, Windegger Straße 4) auf der Pz. 951/2, KG Steyregg, beinhaltet, wird als unbegründet

**a b g e w i e s e n .**

**Rechtsgrundlage:**

§§ 31 und 35 der OÖ. Bauordnungs-Novelle 2006 LGBl. 96/2006 idgF.

### **B e g r ü n d u n g :**

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 15. März 2007, Zl.: 131-9-2007/2 wurde den Bauantragstellern (Heinz und Claudia Riener, 4221 Steyregg, Windegger Straße 4) die baubehördlichen Bewilligung für den Garagenzubau und die Überdachung des Garagenvorplatzes (Liegenschaft Steyregg, Windegger Straße 4) auf der Pz. 951/2, KG Steyregg, gemäß § 35 Abs. 2 der OÖ. Bauordnung 1994, LGBl. 66/1994 erteilt.

Gegen diesen Bescheid hat der Berufungswerber mit Datum 29. März 2007 - eingelangt am 30. März 2007 - wie folgt Berufung erhoben:

Gegen den Bescheid der Stadtgemeinde Steyregg, Zl. 131-9-2007/2 vom 15. März 2007 betreffend die Baubewilligung für die Errichtung einer Garage und Überdachung des Garagenvorplatzes auf dem Grundstück 951/2, KG Steyregg, wird in offener Frist berufen.

Der Einspruch wird wie folgt begründet:

1. Im zugestellten Bescheid scheint weder in meiner Stellungnahme noch in der Begründung der von mir diktierte und den letzten Absatz abschließende Satz auf: „Dies wird jedoch nicht gestattet.“ Nach der Niederschrift dieses Satzes hat der Amtssachverständige dem Baumeister Moser geraten, das Sockelmauerwerk der derzeitigen Einfriedung entlang der Parzellengrenze nicht abzutragen und die erforderliche Schalung auf dem Betonsockel zu errichten. Wie ist es möglich, dass der oa. Satz im Bescheid nicht aufscheint. Grundsatz ist doch, dass eine Niederschrift weder im Original noch bei der Wiedergabe abgeändert und keine Teil der Niederschrift eliminiert werden darf.
2. Die durch den geplanten Bauklotz, mit ca. 105 m<sup>2</sup> Flachdach, zu erwartende Beeinträchtigung durch Staub, Flugschnee und Schlagregen – besonders im Bereich der im Erdgeschoß unseres Wohnhauses liegenden Fensterfront – wurde, ebenso wie die Entwertung des Objektes Windegger Straße 2 und des davor liegenden Grundstückes übergangen. Dem Bescheid entsprechend, müsste ich als Anrainer die Beeinträchtigungen und Entwertungen, die wenigstens teilweise vermeidbar wären, in Kauf nehmen. Diese Auffassung ist unverständlich und erklärungsbedürftig.
3. Auf meinen Vorschlag, die Garage west- und den Vorplatz ostseitig zu situieren (siehe Skizze) wurde nicht eingegangen.

Bei annähernd gleichen Abstellflächen und einer nur minimalen Abrückung des Objektes nach Westen (1,0 Meter), könnte dadurch im Bereich der Gebäudeflucht ein Abstand von 3,0 Meter erreicht und die Beeinträchtigung vermindert werden. Die erforderliche Abrückung wäre bei der Länge des Grundstückes 951/2, die in Ost-West-Richtung ca. 45 m beträgt, bedeutungslos.

Ich bin überzeugt, dass bei der Neufassung der Bauordnung nicht beabsichtigt war, Verordnungen zu erlassen, die einem rücksichtslosen Bauwerber entgegenkommen und erhebliche Nachteile für die Anrainer zur Folge haben könnten.

Mit freundlichen Grüßen  
Reg. Rat. TOAR. Ing. Erwin Mirschitzka

#### **Dazu hält die Berufungsbehörde fest:**

Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz hatte dem Antrag auf Erteilung einer Baubewilligung Rechnung zu tragen, da die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben waren und der Bauwerber einen Rechtsanspruch auf eine Baubewilligung hat.

- zu 1.) Der Vorwurf, dass der abschließende Satz in der Stellungnahme des Berufungswerbers „Dies wird jedoch nicht gestattet“ in der Bauverhandlungsschrift bzw. im Baubescheid fehlt, wird damit entkräftet, dass dieser angeblich fehlende oben angeführte Satz auch nicht in der Verhandlungsschrift aufscheinen kann, weil dieser Satz vom Berufungswerber nicht diktiert wurde. Der Berufungswerber hat seine Stellungnahme gelesen und unterfertigt, spätestens da hätte ihm auffallen müssen, dass dieser Satz fehlt.
- zu 2.) Der Einwand des Berufungswerbers, dass durch den geplanten so genannte Bauklotz Beeinträchtigungen durch Staub, Flugschnee und Schlagregen sowie Entwertungen seines Gebäudes und seines Grundstückes entstehen würden, ist für das baubehördliche Bewilligungsverfahren irrelevant, da es eine rein privatrechtliche Angelegenheit ist und wird daher auf den Zivilrechtsweg verwiesen.
- zu 3.) Der Vorschlag des Berufungswerbers, die Garage westseitig und den Vorplatz ostseitig zu situieren bzw. eine Abrückung nach Westen durchzuführen, um die Beeinträchtigungen für seine Liegenschaft zu vermindern, wurde vom Bauwerber nicht akzeptiert und die Baubehörde hat diesem Bauansuchen stattgegeben, weil durch den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 43, mit der Bezeichnung Pfarrpfünde – Kirchengasse, der Bauwerber einen Rechtsanspruch auf eine Baubewilligung hat.

Es war somit spruchgemäß zu entscheiden.

**Vorstellungsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid ist gemäß § 102 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.gF. die Vorstellung an die Aufsichtsbehörde zulässig. Die Vorstellung ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder telegraphisch beim Stadtgemeindeamt Steyregg einzubringen. Sie hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet und einen begründeten Antrag zu enthalten.

**ergeht an:**

Reg. Rat. TOAR. Ing. Erwin Mirschitzka, Windegger Straße 2, 4221 Steyregg  
Heinz und Claudia Riener, 4221 Steyregg, Windegger Straße 4

**Der Bürgermeister:  
Josef Buchner  
(im Auftrag des Gemeinderates)**

Steyregg, 5.4.2007  
FOI Elias

\* \* \*

**Vzbgm. Moser** stellt den Antrag, die Berufung von Ing. Erwin Mirschitzka als unbegründet abzuweisen. Er lässt über seinen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>29</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: - befangen: Bürgermeister Josef Buchner			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** übernimmt den Vorsitz wieder und nimmt den Dringlichkeitsantrag in Behandlung:

**Dringlichkeitsantrag Nr. 1**

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt Allfälliges zu behandeln:

**„Stadtgemeinde Steyregg; Verkauf des gemeindeeigenen Objektes „Haus Stadtplatz 5“;  
Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Nachdem Mag. Niklas Salm-Reifferscheidt sein Interesse am Haus Stadtplatz 5 zurückgezogen hat, wurde der Verkauf dieses Objektes per Inserat beworben. Diese Vorgangsweise hatte Erfolg und das ehemalige „Posthaus“ kann zum Preis von € 210.500,- verkauft werden. Da der Verkauf von der Zustimmung des Gemeinderates abhängig ist und die nächste Sitzung erst im Juli stattfindet, darf um dringliche Behandlung ersucht werden.

Steyregg, 26.4.2007  
Bürgermeister Josef Buchner

\* \* \*

Der **Bürgermeister** verliest dazu folgenden Kaufvertrag:

**Dr. Obrecht**  
**Rechtsanwalts-Kommandit-Partnerschaft**  
Lederergasse 21  
4010 Linz

Grunderwerbsteuer selbstberechnet  
über FinanzOnline zu ErfNr:  
am:

## **KAUFVERTRAG**

welcher am heutigen Tag zwischen

1. Stadtgemeinde Steyregg, vertreten durch Bürgermeister Josef Buchner, 4221 Steyregg, Weissenwolfstr.3, als Verkäuferin einerseits und
2. a) Nicole Gumpinger, geb. 19.6.1982, Studentin in 4040 Linz, Michael-Hainisch-Str.3,  
b) Matthias Gumpinger, geb. 24.1.1980, Student, wohnhaft ebendort, als Käufer andererseits

abgeschlossen wurde wie folgt:

### **I. Vertragsobjekt**

Die Stadtgemeinde Steyregg ist aufgrund des Kaufvertrages vom 9.12.1946 alleinige Eigentümerin der Liegenschaft EZ 325 Grundbuch 45641 Steyregg des Bezirksgerichtes Urfahr-Umgebung, bestehend aus den Grundstücken 28 Baufl. (begrünt) im Ausmaß von 219 m<sup>2</sup> und .20 Baufl. (Gebäude) im Ausmaß von 277 m<sup>2</sup>, Gesamtausmaß somit 496 m<sup>2</sup>, mit der Anschrift Stadtplatz 5, 4221 Steyregg. -----

### **II. Kaufvereinbarung**

Die Stadtgemeinde Steyregg verkauft und übergibt hiermit zur Gänze an die Ehegatten Nicole Gumpinger, geb. 19.6.1982, und Matthias Gumpinger, geb. 24.1.1980, und Letztere kaufen und übernehmen von Ersterer zur Gänze die dieser allein gehörige, im Vertragspunkt I. näher bezeichnete Liegenschaft, wie die Verkäuferin diese Liegenschaft bisher besessen und benutzt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war. -----  
-

### **III. Kaufpreis**

Als Kaufpreis haben die Vertragsteile den Betrag von EUR 210.500,- (in Worten: Euro zweihundert-zehntausendfünfhundert) vereinbart. Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung auf ein eigens zu eröffnendes Treuhandkonto des Schriftenverfassers Dr. Wolfgang Obrecht, Rechtsanwalt in 4010 Linz, Lederergasse 21, bei der VKB, BLZ:18.600, zu überweisen. Dem Treuhänder wird der nur mit schriftlicher Zustimmung der Vertragsteile widerrufbare Auftrag erteilt, den Kaufpreis nach Vorliegen der nachstehenden Voraussetzungen, und zwar

- a) Übergabe der grundbuchsfähigen Löschungserklärung hinsichtlich der Dienstbarkeit C-LNR 1a,
- b) Beschlussfassung des Gemeinderates der Verkäuferin gem. § 67 OÖ. Gemeindeordnung 1991

an die Verkäuferin auszubezahlen. -----

### **IV. Belastungen und Gewährleistung**

Die Übertragung des Kaufobjektes erfolgt völlig satz- und lastenfrei. Hinsichtlich der unter C-LNR 1a einverleibten Dienstbarkeit des Fahrtrechtes gem. Pkt. XI des Vertrages vom 28.4.1900 wird die Verkäuferin eine grundbuchsfähige Löschungserklärung auf ihre Kosten erwirken und dem Schriftenverfasser zur Löschung im Grundbuch im Sinne der Treuhandbestimmung in Pkt. III. dieses Kaufvertrages übergeben. -----

Die Verkäuferin haftet weder für ein ziffernmäßig genau bestimmtes Flächenausmaß noch für eine bestimmte Beschaffenheit, sonstige Eigenschaften oder einen Ertrag des Kaufgegenstandes. Im Übrigen erfolgt der Kauf unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. -----

#### **V. Besitzübergabe**

Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Käufer unter gleichzeitigem Übergang von Gefahr und Zufall erfolgt am Tag der Unterfertigung des Kaufvertrages durch beide Vertragsteile. Die Verkäuferin wird u. a. sämtliche mit dem Eigentum am Kaufobjekt zusammenhängenden Unterlagen an die Käufer übergeben. -----  
-----

Mit Ablauf dieses Tages gehen alle Rechte, Pflichten, Nutzungen und Lasten aus dem Kaufgegenstand auf die Käufer über. Der Tag der Übergabe gilt auch als Stichtag für die mit der Liegenschaft verbundenen Kosten und Gebühren aller Art. -----  
-

Festgehalten wird, dass die Käufer die bestehenden Mietverträge übernehmen, ebenso die Verpflichtung, wie weitere Liegenschaftseigentümer in Steyregg das sog. Florianimarterl zu erhalten. Auch sind die Käufer in Kenntnis von dem mit dem Eigentum der vertragsgegenständlichen Liegenschaft verbundenen außerbücherlichen Recht der Holzgewinnung aus dem sog. Gemeindewald. -----  
-----

#### **VI. Anfechtungsverzicht**

Die Vertragsteile erklären, dass der wahre Wert des Vertragsobjektes ihnen allseits bekannt ist. Leistung und Gegenleistung wird nach den gegebenen Verhältnissen ausdrücklich als angemessen anerkannt. Die Käufer kennen die Liegenschaft eingehend. Eine Anfechtung dieses Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes ist daher ausgeschlossen. -----  
-

#### **VII. Staatsbürgerschaft und Grundverkehr**

Die Käufer erklären an Eides statt, österreichische bzw. EU-Staatsbürger zu sein. Den Vertragsteilen ist bekannt, dass der Kaufvertrag dem Geltungsbereich des Oö. Grundverkehrsgesetzes (GVG) 1994 unterliegt. Dazu erklären die Käufer als Rechtserwerber, dass der vertragsgegenständliche Rechtserwerb wegen der Widmung der beiden Grundstücke keiner Genehmigung durch die Grundverkehrsbehörde bedarf. Ihnen sind im vollen Umfang die Strafbestimmungen des § 35 Oö. GVG 1994 sowie allfällige zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes, Rückabwicklung) bekannt. -----  
-----

#### **VIII. Auftrag, Vollmacht, Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern**

Die Vertragsteile bevollmächtigen mit der Errichtung, Durchführung der Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer und der gerichtlichen Eintragungsgebühr sowie der Verbücherung dieses Vertrages samt dazu notwendigen Eingaben an Behörden die Dr. Obrecht Rechtsanwalts-Kommandit-Partnerschaft in 4010 Linz, Lederergasse 21. Sämtliche damit verbundenen Kosten, Abgaben, Steuern und Gebühren tragen die Käufer, welche auch den Auftrag zu obigen Tätigkeiten alleine erteilt habe, zur Hälfte. Die Käufer verpflichten sich weiters, binnen der in der schriftlichen Verständigung durch den Schriftenverfasser gesetzten Frist den Betrag der Grunderwerbsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr an diesen zu bezahlen, damit dieser anschließend die Weiterleitung an das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern, vornehmen kann. -----  
-----

#### **IX. Versicherung**

Die Vertragsparteien sind in Kenntnis, dass die Käufer berechtigt sind, eine bestehende Feuer- und Haftpflichtversicherung aufzukündigen. Über die gesetzlichen Kündigungsfristen sowie allfällige Rückverrechnungen bzw. Nachforderungen von Dauerrabatten sind die Vertragsparteien in Kenntnis. Auf obige Stichtagsregelung wird verwiesen. -----  
-

#### **X. Sonstiges**

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen ausdrücklich der Schriftform. Die Vertragsparteien nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass alle Daten, die sich im Zusammenhang mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages sowie aus der weiteren Abwicklung ergeben, automationsunterstützt verarbeitet werden. Die Vertragsparteien stimmen zu, dass diese Daten an die zuständigen Behörden und Gerichte sowie an all jene, für die eine gesonderte Ermächtigung erteilt wird, weitergegeben werden können. -----  
-

**XI. Aufsandungserklärung**

Die Vertragsparteien erteilen hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung bzw. Zustimmung, dass aufgrund dieses Vertrages und ohne ihr weiteres Einvernehmen im Grundbuch 45641 Steyregg des Bezirksgerichtes Urfahr-Umgebung nachstehende Eintragungen vorgenommen werden können:

In der EZ 325 wird das Eigentumsrecht je zur Hälfte für Nicole Gumpinger, geb. 19.6.1982, 4040 Linz, Michael-Hainisch-Straße 3, und Matthias Gumpinger, geb. 24.1.1980, wohnhaft ebendort, einverleibt. -

**XII. Erklärung**

Die Organe der Stadtgemeinde Steyregg erklären gemäß § 106 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1991 verbindlich, dass dieses Rechtsgeschäft den Wert von 20% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltsjahres nicht übersteigt und eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde somit nicht erfolgen muss. -----

**XIII. Genehmigung**

Vorstehender Kaufvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg am 3. Mai 2007 genehmigt.

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, dem Verkauf des Objektes „Stadtplatz 5“ zuzustimmen und dazu vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen.

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	-	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 12:**  
Allfälliges

a) Der **Bürgermeister** bringt folgenden Aktenvermerk zur Kenntnis:

GZ.: 400-1/2007/Heu  
Standort Pflegeheim des SHV  
Besprechung am 24.4.2007, 18.00 – 18.45 Uhr

Teilnehmer: Bezirkshauptmann Mag. Helmut Ilk als Obmann des SHV  
W.Hofrat Dr. Norbert Irndorfer, BH Urfahr-Umgebung  
Stadtratsmitglieder  
GR Mag. Raml als Fraktionsobmann ÖVP  
GR Johann Honeder als Fraktionsobmann FPÖ  
AL Helmut Heuschober

**A k t e n v e r m e r k**

Der **Bürgermeister** begrüßt die Herren BH Mag. Ilk und Dr. Irndorfer und setzt diese anschließend im Detail über die Beratungen in der Gemeinderatssitzung vom 8. März 2007 in Kenntnis. Der Zweck der heutigen Besprechung sollte jedenfalls sein, den Obmann des SHV schon jetzt von jenen weiteren Schritten der Gemeindevertretung zu informieren, die unternommen werden würden, wenn sich die SHV-Vollversammlung nicht für Steyregg als Standort des nächsten Pflegeheimes entscheiden sollte. Dabei werde seitens Steyregg sicher nicht verkannt, dass der Obmann des SHV kein Stimmrecht in der Versammlung habe. Trotzdem bestehe aber dessen funktionsbedingte Verantwortlichkeit mit den daraus resultierenden Folgen.

**Dr. Irndorfer** erklärt, dass der Vorstand des SHV im Dezember 2006 beschlossen habe, eine Arbeitsgruppe für die Standortfindung einzusetzen. Diese Arbeitsgruppe sei paritätisch besetzt worden und werde durch die BH koordiniert und er sei dabei als Koordinationsleiter eingesetzt worden. Diese Arbeitsgruppe würde auch durch eine Expertengruppe aus den Bereichen Statistik, Raumordnung und Sozialabteilung unterstützt. Bereits an Beginn der Tätigkeit der Arbeitsgruppe sei festgelegt worden, dass vor allem Sachlichkeit im Vordergrund stehen sollte. Die Arbeitsgruppe würde ihre Arbeit außerdem nicht auf bisherigen Planungen und Überlegungen aufbauen, sondern die Standortfrage völlig neu prüfen. Beschlüsse könnten in dieser Arbeitsgruppe nicht gefasst werden, letztendlich würde von dieser Gruppe aber eine Standortempfehlung abgegeben werden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe seien auch darin übereingekommen, dass der Bedarfsfrage besonderes Augenmerk zukommen sollte. Die Arbeit der Arbeitsgruppe sollte vor dem Sommer beendet sein, eine Entscheidung über den neuen Heimstandort wäre noch heuer zu erwarten.

**BH Mag. Ilk** ergänzt, dass es aus seiner Sicht, also aus Sicht des Obmannes des SHV, schon erfreulich sei, dass sich der Vorstand entschlossen habe, die Standortentscheidung in die Wege zu leiten. Dazu wäre es höchste Zeit gewesen. Er sei auch froh darüber, dass sein Vorschlag, der auch von seiner Geschäftsstelle unterstützt worden sei, Gehör gefunden habe und zu den Beratungen auch Experten zugezogen werden würden. Diese Experten könnten zwar ein Ergebnis erarbeiten, die Schlüsse daraus habe aber dann die SHV-Vollversammlung zu ziehen. Bei der anstehenden Standortentscheidung müsste auch berücksichtigt werden, dass zuerst die Region ausgewählt werden müsste und dann erst die Gemeinden dieser Region zu einem Standortwettbewerb eingeladen werden könnten.

Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass gerade der erhobene Bedarf in der Region Südost am größten sei. Damit könne es eigentlich auch keinen Zweifel geben, wo das nächste Heim errichtet werden müsste. Sollte die Wahl aber dann wider Erwarten nicht auf Steyregg fallen, so müsste die vom Gemeinderat beschlossene Vorgangsweise gewählt werden und damit würde auch seitens des Obmanns des SHV Handlungsbedarf entstehen. Der Obmann hätte z.B. einen gesetzwidrigen Beschluss zu hemmen und der Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorzulegen. Im einzelnen habe der Gemeinderat folgendes beschlossen:

Auszug aus der Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 8. März 2007:

*Der **Bürgermeister** stellt anschließend den Antrag, folgende Vorgangsweise festzulegen:*

- *Aufforderung an den Bezirkshauptmann als Obmann des SHV, über die Aufgabe und Struktur der eingesetzten Arbeitsgruppe zu informieren. Diese Information müsste auch den Zeitplan der Arbeitsgruppe beinhalten. Der Bezirkshauptmann sei auch aufzufordern, das von der Arbeitsgruppe erarbeitete Ergebnis noch vor der SHV-Vollversammlung bekannt zu geben.*
- *Sollte Steyregg nicht als nächster Standort ausgewählt werden, so sei der Bezirkshauptmann schriftlich aufzufordern, den Beschluss der SHV-Vollversammlung wegen Gesetzwidrigkeit zu hemmen. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit würden bei Wahl eines anderen Standortes jedenfalls verletzt und damit wäre auch die Haftungsfrage zu prüfen.*
- *Sollte Steyregg nicht als nächster Standort ausgewählt werden, so sollte eine Objektivierung verlangt werden, um parteipolitischen Einfluss auszuschließen. Im Zuge dieser Objektivierung müsste unter anderem die Statistik über die Alterstrukturen der ausgewählten Gemeinde mit jener der Stadt Steyregg verglichen werden.*

- *Sollte Steyregg nicht als nächster Standort ausgewählt werden, sollte eine Überprüfung der Entscheidung durch den Landesrechnungshof verlangt werden.*
- *Sollte Steyregg nicht als nächster Standort ausgewählt werden, so sollte die Volksanwaltschaft und auch das Sozialministerium befasst werden.*
- *Sobald der Bezirkshauptmann die geforderte Information bezüglich der Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt habe, wäre er in einem persönlichen Gespräch mit der Gemeindevertretung über die geplante weitere Vorgangsweise der Stadt Steyregg in Kenntnis zu setzen.*

Die Gemeindevertretung Steyreggs hoffe aber, dass all diese Schritte nicht notwendig würden und tatsächlich sachlich entschieden werde. Der **Bürgermeister** ersucht BH Mag. Ilk auch, die Ankündigung solcher Schritte nicht als Drohung auszufassen, Steyregg wolle damit einfach nur rechtzeitig informieren.

**Dr. Inndorfer** zeigt Verständnis für die Haltung Steyreggs, bezweifelt aber, ob dem Obmann des SHV eine Hemmbefugnis zukommen würde. Er könne nur versichern, dass sich die Arbeitsgruppe um Sachlichkeit bemühen würde.

**BH Mag. Ilk** betont, dass es natürlich ein Beschlussrecht der Vollversammlung gebe, das nicht in Zweifel zu ziehen sei. Er bedanke sich aber ausdrücklich für die seitens Steyregg gezeigte Offenheit über eventuell geplante Vorgangsweisen und werde auch den Vorstand des SHV darüber informieren. Es sei ihm klar, dass die Entscheidung schwierig werden würde, aber zuerst müsste sachlich geprüft werden. Der SHV dürfe sich auch nicht darauf beschränken, nur die Heimphilosophie weiter zu verfolgen. Es müssten auch andere Strukturen überlegt werden, da der Pflegebedarf weiter ansteigen würde.

**Dr. Inndorfer** informiert darüber, dass die Arbeitsgruppe im Hintergrund auch an die Standortentscheidung für ein zweites Heim andenke, dies aber nur vorausschauend. Dies bedeute aber nicht, dass Gemeinden, die nicht als nächster Heimstandort ausgewählt würden, auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet werden sollten.

Der **Bürgermeister** stellt klar, dass sich Steyregg keinesfalls auf den späteren Errichtungszeitpunkt eines zweiten Heimes vertrösten lassen würde. Da der Baubeginn für das nächste Heim vermutlich erst 2012 erfolgen würde, käme ein späterer Errichtungszeitpunkt für Steyregg viel zu spät.

Frau **Vzbgm. Wöger** erinnert daran, dass Steyregg dem SHV bereits vor längerer Zeit ein Projekt vorgelegt habe, bei welchem die Gemeinde das Heim selbst errichtet hätte. Aber auch dieses Projekt sei vom SHV abgelehnt worden.

**BH Mag. Ilk** zeigt sich über dieses Projekt informiert. Im Zuge der Tätigkeit der Experten hoffe er auch, dass diese eine Art Rechenmodell entwickeln würden, das auch für spätere Standortentscheidungen herangezogen werden könnte. Seiner Meinung nach könnte der SHV letztendlich nur nach sachlichen Kriterien entscheiden, denn auch andere Gemeinden könnten eine Vorgangsweise wie Steyregg wählen.

Der **Bürgermeister** bedankt sich abschließend für das Gespräch.

Steyregg, 25.4.2007  
AL Heuschober

\* \* \*

- b) Der **Bürgermeister** informiert über eine Einladung von Arbeitskreisleiterin Andrea Pischulti zur Mitarbeit bei der Aktion „Gesunde Gemeinde“.

- c) Der **Bürgermeister** berichtet, dass die Pfarrcaritas die Abgangsrechnung 2006 für Kindergarten und Krabbelstube vorgelegt habe. Beim Kindergarten sei ein Abgang in Höhe von € 24.392,40, bei der Krabbelstube in Höhe von € 23.205,12 zu verzeichnen.
- d) Der **Bürgermeister** erinnert daran, dass bezüglich der Verkehrsproblematik in Plesching am 10. Juli 2007 eine Besprechung bei LH-Stv. Hiesl stattfinden werde, an der neben dem Bürgermeister und den Fraktionsobmännern auch drei betroffene Bürger aus Plesching teilnehmen würden.
- e) Der **Bürgermeister** erinnert an die Feier zur Verleihung des Ehrenringes an Herrn Alois Wimmer am 4. Mai 2007.
- f) Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass Frau GR Zaruba heute das letzte Mal an einer Sitzung des Gemeinderates teilnehmen würde, da sie ihren Wohnsitz nach St. Valentin verlegen werde. Er bedanke sich im Namen des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und wünsche für die Zukunft alles Gute. Frau **GR Zaruba** bedankt sich auch ihrerseits für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und in den Ausschüssen.
- g) **GR Mag. Pastyrik** berichtet, dass die Wohnanlage Meierhof in Plesching von der GWCL verkauft würde. Vermutlich wird der Rechtsnachfolger kein Interesse an jenem Privatweg haben, der den Bewohnern des Meierhofes eine Abkürzung auf dem Weg zum Pleschinger See ermöglicht habe. Ein Teil des Weges gehöre der Stadt Linz, der andere Teil sei Privatbesitz. Bisher habe die GWCL eine Benützungsg Gebühr entrichtet. Er ersucht, dieses Problem in den zuständigen Ausschüssen zu behandeln. Der **Bürgermeister** stellt dazu Beratungen im Straßenausschuss in Aussicht.
- h) **StR Grassnigg** berichtet von der Jahreshauptversammlung der SPÖ, bei der auch Wohnbau-Landesrat Dr. Kepplinger anwesend gewesen sei. Dieser habe ihm mitgeteilt, dass die Förderungsmittel für den Bau Betreubares Wohnen II bereit stünden.
- i) **GR Rupert Burger** erkundigt sich, ob in Plesching eine Verkehrszählung stattfinde. Der **Bürgermeister** antwortet, dass darüber nichts bekannt wäre. Vermutlich würde eine Zählung durch das Land Oberösterreich durchgeführt.
- j) **GR Rupert Burger** erinnert an die Eröffnung der Biogasanlage am 20. Mai.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 21.15 Uhr.

<b>Vorsitzender:</b>  <b>Josef Buchner</b>	<b>Mitglied des Gemeinderates:</b>  <b>Peter Grassnigg</b>
<b>Mitglied des Gemeinderates:</b>	<b>Mitglied des Gemeinderates:</b>

<b>Mag. Markus Raml</b>	<b>kein Mandatar der FPÖ-Gemeinderatsfraktion bei dieser Sitzung anwesend</b>
<b>Schriftführung:</b>	
<b>AL Helmut Heuschober</b>	<b>Patricia Siegl</b>